



Gebührenfestsetzungen 2023/2024, ab dem 01.09.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, den 27.07.2023 die Gebühren für das Kitajahr 2023/2024 wie folgt beschlossen:

Der Elternbeitrag ist für 11 Monate pro Jahr berechnet, dadurch ist der Monat **August beitragsfrei**.

1. Krippengruppe

Kinder ab **1 Jahr – 3 Jahre** mit **durchgehend** 6 Stunden Betreuungszeit täglich (30 Stunden in der Woche)

	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	89 €

Für den ersten Monat der Eingewöhnung in der Krippe berechnen wir die Hälfte des Elternbeitrags. Die Kinder besuchen den gesamten Monat in dem sie 3 Jahre alt werden die Krippe.

Ganztagesbetreuung VÖ-Gruppen Krippenhaus

Die Ganztagesbetreuung von 07:00 – 15:00 Uhr kann für einzelne Wochentage dazu gebucht werden.

Betreuungsgebühren bei 8 Std. Betreuungszeit **22 € pro Tag / Monat**

Der Monatsbeitrag errechnet sich wie folgt:

VÖ-Betrag + Anzahl der Wochentage GT/Monat = Monatsbeitrag gesamt, ohne Mittagessen

2. Regelgruppe Kinderhaus

Kinder ab 3 Jahre mit 6 Stunden Betreuungszeit täglich (30 Stunden in der Woche)

	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	26 €



3. VÖ-Gruppe Kinderhaus

Kinder ab **3 Jahre** mit **durchgehend** 6 Stunden Betreuungszeit täglich (30 Stunden in der Woche)

	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	170 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	131 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	89 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	29 €

Ganztagesbetreuung VÖ-Gruppen Kinderhaus

Die Ganztagesbetreuung von 07:00 – 15:00 Uhr kann für einzelne Wochentage dazu gebucht werden.

Betreuungsgebühren bei 8 Std. Betreuungszeit **11 € pro Tag / Monat**

Der Monatsbeitrag errechnet sich wie folgt:

VÖ-Betrag + Anzahl der Wochentage GT/Monat = Monatsbeitrag gesamt, ohne Mittagessen

4. VÖ-Gruppe Naturkindergarten „Wiesenfüchse“

Kinder ab **3 Jahre** mit **durchgehend** 6 Stunden Betreuungszeit täglich (30 Stunden in der Woche)

	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	170 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	131 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	89 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	29 €



Weitere Angebote

a) Essenspauschale

Die Beiträge sind abhängig vom Anbieter und gelten unter Vorbehalt einer eventuellen Erhöhung.

Das Essen kann für bestimmte Wochentage dazu gebucht werden.

Krippenhaus:

Essenspauschale	15 € pro Tag / Monat
Nachmittagsnack GT 15:00 Uhr	1 € pro Tag / Monat

Kinderhaus:

Essenspauschale	15 € pro Tag / Monat
Nachmittagsnack GT 15:00 Uhr	1 € pro Tag / Monat

Wird das Essen an jedem Tag in Anspruch genommen, gilt für die VÖ Betreuung eine Pauschale von 75 € / Monat. Für alle Kinder, die eine GT Betreuung gebucht haben, ist auch der Nachmittagsnack verbindlich zu buchen. Dies ergibt dann eine Pauschale von 80 € / Monat.

Die Verpflegung kann bis zum 20. Des Vormonats für ganze Wochen im Folgemonat abbestellt werden! Einzelne Tage können aus organisatorischen Gründen nicht abbestellt werden. Bei Nichtnutzung durch Krankheit oder Abwesenheit kann die Pauschale ebenfalls nicht zurückerstattet werden.

Hinweise

Folgende Ereignisse in der Familie führen zu einer Umstellung der Gebühren:

1. Geburt eines Geschwisterkindes
2. Geburtstage, die sich auf die Gebühren auswirken
3. Volljährigkeit eines Geschwisterkindes

In diesem Fällen wird die Gebühr rückwirkend auf den 1. des laufenden Monats dieses Ereignisses geändert.

Die Gebührenfestsetzungen sind bis zum 31. August 2024 gültig.